

GEMEINDEN

HAMBURG

Bei Wahlen nützlich

Vertreter von Stadt- und Landesplanung" hatten „Bedenken“, wie sich der Rechtsdezernent des Bezirksamts Hamburg-Eimsbüttel, Dr. Heinz Kroß, erinnert. SPD-Abgeordnete der Eimsbütteler Bezirksversammlung waren aus „gesellschaftspolitischen“, der Liegenschaftsausschuß war aus „planerischen Gründen“ dagegen.

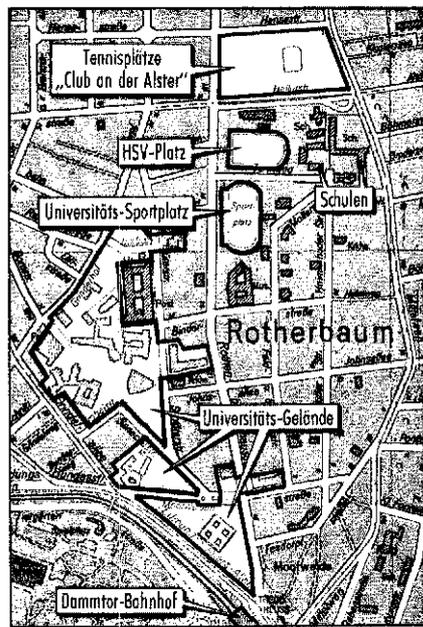
Dennoch soll dem exklusiven Hamburger Tennis- und Hockey-„Club an der Alster“ demnächst ein neuer Pachtvertrag zugestellt werden, der ihm für weitere zwanzig Jahre, bis 1991, die Nutzung von rund 39 700 Quadratmeter städtischen Bodens an der Rothenbaumchaussee einräumt. In diesem zentral gelegenen Stadtteil Harvestehude, wo sich die Schickleria der Hamburger Tenniswelt bei den alljährlich veranstalteten Internationalen Tennismeisterschaften von Deutschland zur Schau stellt, steht der Grundstücks-Quadratmeterpreis auf 350 Mark. Jahrespacht für den Klub: acht Pfennig je Quadratmeter.

So wollen es, mittlerweile, die Hamburger Sozialdemokraten, die mit unangefochtenen Mehrheiten den Stadtstaat und die Kommunalverwaltung regieren. Um des schläfrigen Friedens willen und darüber besorgt, daß der Hansestadt „Sportfeindlichkeit“ (Kroß) attestiert und die Verlegung der Tennismeisterschaften vom Rothenbaum nach Düsseldorf oder München angedroht worden war, verzichteten die Genossen darauf, das städtebaulich interessante Gelände für Planungsänderungen freizuhalten — kein Fall von zentraler landespolitischer Bedeutung, aber in seiner Zweitrangigkeit gleichwohl erhellend für die Regierungspraktiken von amthabenden Sozialdemokraten, die in Hamburg nach der verqueren, das Gegenteil meynenden Spott-Devise „Nur keinen Streit vermeiden“ handeln.

Dezernent Kroß hält es für gar „nicht so abwegig“, daß beispielsweise die nahe gelegene Universität weiter ausgebaut und das Pachtgrundstück als Ausweichgelände herangezogen werden muß — unter anderem war dies der Grund, daß die Hansestadt den 1962 ausgelaufenen langfristigen Pachtvertrag für die dem Klub-Gelände benachbarte Sportanlage des Hamburger Sport-Vereins (HSV) nur auf unbestimmte Zeit verlängerte.

Zumindest wünschten opponierende Eimsbütteler Genossen, die — so der stellvertretende Kreisvorsitzende Jens Litten — „soziale Apartheid“ des Klubs zu durchbrechen und die exklusiv genutzte Anlage, auf der nunmehr eine Tennishalle gebaut werden soll, auch minderbemittelten Sportfreunden zugänglich zu machen.

Zunächst schien die Anti-Klub-Fronde, die dem auf Distanz bedachten Sportverein immerhin das „gute Recht auf Korinthenkackerei“ (Litten) zubil-



Tennisanlage am Rothenbaum
Soziale Apartheid

ligt, auch Erfolg zu haben: Im Sommer letzten Jahres lehnte der Liegenschaftsausschuß den Pachtverlängerungs-Antrag des Klubs bis zum Jahre 2000 ab, im September noch unterstützte der SPD-Kreisvorstand die Ablehnung — denn niemand wisse, ob nicht das Gelände schon 1980 „dringend gebraucht“ werde.

Dann jedoch wurde ein Kompromiß ausgehandelt, und wenig später akzeptierte die Bezirksversammlung die Pachtverlängerung um zwanzig Jahre — also weit über das Jahr 1980 hinaus — einstimmig. Aufmuckende Genossen aus dem Distrikt Harvestehude/Rothenbaum wurden mit dem Hinweis getröstet, daß der Klub „verbindlich zugesagt“ habe, die auf strenge Selektion ausgerichteten Aufnahmevorschriften aus der Satzung zu streichen — eine „furchtbar interne Geschichte“, über die Klub-Vorsitzender Dr. Werner Schön „nicht gern redet“ und die zudem noch von den Klub-Mitgliedern gebilligt werden müsse.

Überdies soll der Klub jeweils von Montag- bis Freitagvormittag zwei Sommer-Tennisplätze der Schulbehörde zur Verfügung stellen — ein Angebot, das nach einem Behördensprecher vornehmlich nur zwei Schulen zugute käme, deren tennisspielende Schüler die Zeit wohl nicht voll ausnutzen können; man wird im Klub mithin weitgehend unter sich bleiben.

Was die Sozialdemokraten letztlich bewogen hat, die Klub-Interessen höher einzuschätzen als Gemein-Interessen, wurde im Dezember offensichtlich. Freimütig teilte das Informationsblatt der SPD-Eimsbüttel mit, bei einem Votum gegen den Klub hätten sich die 500 im Hamburger Sport-Bund organisierten Vereine mit dem Klub solidarisiert, „das heißt gegen die SPD“ gestellt.

Die „Hilfe des Sportbundes“, so mahnte das Blatt („Der Vorsitzende... ist Genosse“), aber habe sich „bei Wahlen als sehr nützlich herausgestellt“.

MÄRKTE

VOX-KAFFEE

Blaues Auge

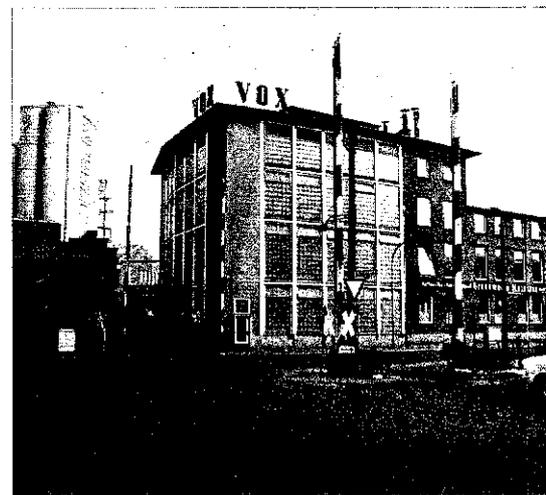
Adolf Groneweg, 61, Seniorchef des Vox-Kaffee-Werkes in Münster, zeigte seinen 400 Mitarbeitern die Kapitulation vor den Branchenriesen an: Am 31. März dieses Jahres werde die Kaffee-Produktion in der Vox-Fabrik eingestellt.

Mit hektographierten Schreiben erklärte der resignierende Kaffee-Prinzipal der Belegschaft die Gründe: „Auf Biegen und Brechen mit einem unübersehbaren Risiko gegen die ganz Großen des Marktes anzutreten, die um wenige Prozent Marktanteil außergewöhnliche Aufwendungen machen, kann ich nicht verantworten.“

Das Kaffee-Geschäft des 1923 gegründeten Familienunternehmens wird an die Melitta-Gruppe (Jahresumsatz: 639 Millionen Mark) in Minden verkauft. Damit kommt Melitta-Chef Bentz in den Besitz einer zweiten mittelständischen Kaffee-Firma. Bereits 1966 erwarb er die Bremer Ronning-Kaffee.

Mit dem Zukauf hofft der Filter-Fabrikant, sein stagnierendes Kaffee-Geschäft in Schwung zu bringen. Die Münsteraner Neuerung soll den Kaffee-Umsatz der Firma von 136 Millionen Mark auf etwa 200 Millionen Mark steigern. Diese Umsatzgröße ist nach Meinung von Marktexperten das Minimum für eine bundesweit operierende Kaffee-Firma. Vox hingegen konnte trotz aller Anstrengungen kaum über einen Kaffee-Umsatz von 50 Millionen Mark (Marktanteil: 1,3 Prozent) hinauskommen.

Der nur im Münsterland starken Kaffeemarke gelang es nicht, aus eigener Kraft im ganzen Bundesgebiet Fuß zu fassen. Den Vox-Managern nützte es zum Beispiel nichts, daß sie als erste deutsche Kaffeeröster einen sogenannten Frischdienst einrichteten, der die Firmenprodukte in Spezial-



Vox-Kaffee-Werk in Münster
Kapitulation vor den Großen

fahrzeugen bis in die entlegensten Dörfer beförderte.

Auch Deutschlands erster hochvakuumverpackter Kaffee kam aus dem Hause Vox. 1956 überraschten die Münsteraner die Branche zudem mit einer weiteren Neuerung: Unter der Patent-Nummer 94 5475 brachten sie einen bei Tiefkühltemperaturen „tropagemahlten“ Kaffee auf den Markt. Sehr bald stellte sich jedoch heraus, daß die Deutschen ihren Kaffee „in elektrischen Kaffeemühlen lieber selbst mahlen“ (Groneweg).

Auch die meisten Handelsunternehmen honorierten Gronewegs Ideen nicht. Sie machten ihre großen Geschäfte weiterhin ohne den Münsteraner und akzeptierten ihn nur als Lückenbüßer. Während Tchibo (20 Prozent Marktanteil), Jacobs (19 Prozent), Eduscho (11 Prozent) und Hag mit Onko (4,3 Prozent) den Handel weitgehend mit preisgebundenen Marken versorgten, konnte sich Vox mit seinem gemischten Sortiment nur schwer durchsetzen.

Überdies wurden die Münsteraner im Laufe der Jahre von der Preispolitik der Branchenführer immer abhängiger. Groneweg: „Zuletzt waren wir in den Preisen überhaupt nicht mehr selbständig. Wir konnten uns nur den Großen anschließen, egal ob es sich um Preissenkungen oder -erhöhungen handelte.“

Obwohl das Unternehmen im Herbst 1969 wegen der um 50 Prozent gestiegenen Rohkaffeepreise in eine arge Klemme geriet, konnten die Vox-Verbraucherpreise erst am 1. Januar 1970 um 10 Prozent angehoben werden. Als auch andere Kaffeeröster ihre Preise erhöhten, fiel ihnen Tchibo in den Rücken. Mit einer Millionen-Kampagne hämmerte der Hamburger Großröster in Zeitungsanzeigen und Fernsehspots: „Wir halten die Preise.“ Erfolg: Tchibo registrierte Rekordumsätze, die Konkurrenten verloren innerhalb von drei Monaten bis zu 25 Prozent ihrer Marktanteile. Erst als Tchibo Mitte März vorigen Jahres die 500-Gramm-Packung von 7,95 Mark auf 8,45 Mark heraufsetzte, normalisierte sich die Lage wieder.

Im lautstarken Werbekonzert der Großen konnten sich die Vox-Manager kein Gehör verschaffen. Den Etats von Tchibo (14 Millionen Mark), Jacobs (zwölf Millionen Mark) und Eduscho (zehn Millionen Mark) konnte Vox jährlich nur zwei Millionen Mark entgegensehen. Im vergangenen Jahr, als Firmenchef Groneweg im Kaffeegeschäft keinen Pfennig Gewinn mehr erzielte, mußte das Unternehmen seinen Werbeetat gar auf eine Million Mark reduzieren.

Durch den Verkauf des Kaffeewerkes an Melitta kann Groneweg freilich nicht erwarten, für entgangene Gewinne entschädigt zu werden. Über den endgültigen Preis sind sich Groneweg und Bentz immer noch nicht einig. Wegen der unsicheren Lage auf dem Kaffeemarkt soll die Kaufsumme erst im April festgelegt werden. Groneweg: „Ich glaube, wir werden mit einem blauen Auge davonkommen.“

HOCHSCHULEN

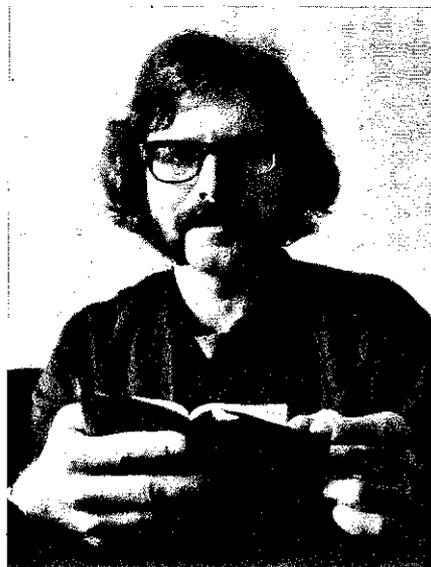
BYERN

Karierte Lösung

An Münchens Ludwig-Maximilians-Universität bewarben sich im Wintersemester 1970/71 über 1000 Abiturienten aus der Bundesrepublik fürs Studium der Humanmedizin. Sieben von zehn scheiterten an der Zulassungsbeschränkung, 323 kamen ins erste Semester — es waren durchweg Bewerber aus Bayern.

Ähnlich in den Numerus-clausus-Fächern Psychologie und Zahnmedizin: Die Immatrikulierten sind, im Wintersemester 1970/71, nahezu ausschließlich Bayern — die Abgewiesenen fast alle keine.

Solche dem bayrischen Akademiker-Nachwuchs förderlichen Exklu-



Verfassungskläger Schwarz
Kampf gegen die Kinder-Klausel

siv-Resultate ergaben sich in diesem Studienhalbjahr nach einem erstmals angewandten Aufwertungsschema, dem „Landeskindergesetz“, Bestandteil des im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretenen bayrischen — und ersten deutschen — Numerus-clausus-Gesetzes: Abiturienten des Freistaates bekommen an Bayerns überfüllten Hochschulen auf den für die Zulassung maßgeblichen Abiturnoten-Durchschnitt einen Bonus von einer vollen Note gutgeschrieben — und booten damit vielfach die außerbayrischen Konkurrenten aus.

Auch im Sommersemester 1971 wird es voraussichtlich so sein: Am Freitag letzter Woche verwarf der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine — nach bayrischem Sonderrecht mögliche — Popularklage des Münchner Chemiestudenten Reiner Schwarz, 25, der, selbst Bayer, in der Kinder-Klausel eine „verfassungswidrige Verletzung“ von Grundrechten der Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit ausgemacht hatte.

Eine Verletzung von Artikel 33 des Grundgesetzes (GG) („Jeder Deutsche hat in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“) „entfällt schon deshalb“, so begründeten die Verfassungsrichter, weil der GG-Artikel „die staatsbürgerlichen Rechte im engeren Sinne erfaßt, nicht aber das Ausbildungsverhältnis“ — eine Auslegung, die freilich vorherrschender Rechtsmeinung gemäß GG-Kommentar von Maunz-Dürig diametral entgegensteht. Denn danach „ist davon auszugehen, daß... das gesamte Rechtsverhältnis des Staatsbürgers zum Staat“ erfaßt werde, mithin „Wahlrecht und Wahlpflicht ebenso wie Ausbildungsrecht“.

Vorsitzender Georg Bäurle schloß sich hingegen in der mündlichen Urteilsbegründung der vorherrschenden Regierungsmeinung an: Es gelte, formulierte er, in Bayern „eine notstandsähnliche Situation zu meistern“.

„Etwas ist nicht im Lot“, hatte seinerzeit Ludwig Hubers Kultusministerium den landesherrlichen Noten-Hub begründet, „wenn Bayern einerseits einen Importüberschuß von mehr als 8000 Studierenden hat... gleichzeitig aber die eigenen Absolventen nicht vollzählig unterbringen kann.“ Minister-Kollegen anderer Länder freilich sehen in der weiß-blauen Extra-Regel vornehmlich „ein gefährliches Modell“ — so Bernhard Vogel, CDU-Kultusminister in Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Kultusminister-Konferenz (KMK) — und „einen Rückfall in den Krähwinkel-Föderalismus“ — so Hessens Ludwig von Friedeburg.

Denn die bayrische Kinder-Klausel, von Regierungs- und Parlamentsvertretern als soziale Tat verteidigt, protegiert überdies nach provinziellem Muster: Den Notenbonus erhält nur, wer die seinem Wohnort „nächstgelegene“ Universität aufsucht. Er begünstigt, so der Münchner Politologe und Jurist Rudolf Schuster als Klagevertreter vor dem Verfassungsgericht, beispielsweise in Würzburg Bewerber aus dem 185 Bahnkilometer entfernten Dinkelsbühl, nicht aber Antragsteller aus dem nahen baden-württembergischen Tauberbischofsheim (Entfernung: 52 Bahnkilometer). „Bei dieser kleinkarierten Lösung“, so Professor Schuster, „laufen die Leute eines Tages in die nächste Uni wie in den nächstbesten Milchladen.“

Doch bleibt es vielleicht nicht lange beim Provinz-Puzzle, und Bayerns Verfassungsrichter werden womöglich korrigiert. Denn in Karlsruhe befindet demnächst das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit des von einer Münchner Verwaltungsgerichtskammer vorgelegten bayrischen Numerus-clausus-Gesetzes. Und in Bonn wird der Bundesrat über den Hochschulrahmengesetz-Entwurf von Bundeswissenschaftsminister Leussink abstimmen, der die Landeskinder-Bevorzugung für grundgesetzwidrig hält.

Die „Sanktionierung eines anrüchigen Zustandes“, so kommentierte Schuster das Münchner Klausel-Urteil, „verlangt jetzt energisch nach dem Bund“.